



Tagesmütter für Barnim e.V.

Geschäftsordnung des Vorstandes

§ 1 allgemein

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Vereins „Tagesmütter für Barnim e.V.“ nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung.

§ 2 Zusammensetzung Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in § 9 der Satzung des Vereins „Tagesmütter für Barnim e.V.“ geregelt. Die Zuständigkeiten der unter § 3 aufgeführten Aufgaben regelt der Vorstand in der Vorstandssitzung.

§ 3 Aufgaben

1. Erfüllung des Vereinszwecks zur Förderung von Bildung und Erziehung
2. Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung
3. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
4. Anfertigung von Protollen aller Sitzungen
5. Erstellung eines Rechenschaftsberichtes
6. Mitgliederverwaltung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen
7. Aufnahme neuer Mitglieder und Ausschluss von Mitgliedern
8. Entscheidung über die Verwendung der finanziellen Mittel

§ 4 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag grundsätzlich abgelehnt und keine Beschlussfassung möglich.

§ 5 Einberufung

Die Vorstandssitzungen finden bei Bedarf statt. Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. In dringenden Fällen oder wenn der 2. Vorsitzende und der Kassenwart dies gemeinsam gegenüber dem 1. Vorsitzenden verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.

§ 6 Ladungsfrist

Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 7 Öffentlichkeit

Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden. Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern auf Wunsch zugeleitet.

§ 8 Protokoll

Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes wurde auf der Mitgliederversammlung am 05. Oktober 2021 beschlossen.

Der Vorstand